FINANZ und WIRTSCHAFT

Finanz und Wirtschaft
fuw.ch/



31.10.2026
Zeitung, 2x wöchentlich
Seite 3 / 35'286 mm²
Werbewert: CHF 3'629
Reichweite: 75'000

ASIP

Wie das Umlageverfahren der AHV gerettet werden kann

VORSORGE Mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer wird die staatliche Rente nicht auf gesunde Beine gestellt. Was es jetzt wirklich braucht. **WERNER C. HUG**

Am 3. März 2024 haben Volk und Stände der Initiative für eine dreizehnte AHV-Rente mit 58% zugestimmt. Zur Finanzierung einer De-facto-Erhöhung der AHV-Rente um 8% haben die Initianten den Stimmberechtigten allerdings keinen reinen Wein eingeschenkt. Von Anfang an war aber die Finanzierung unklar.

Gewerkschaftspräsident und SP-Ständerat Pierre-Yves Maillard äusserte sich dazu konkret: «Heute hat der AHV-Fonds rund 50 Mrd. Fr. Reserve, 2030 werden es fast 70 Mrd. sein. Das sind die Zahlen des Bundesrats, der immer zu pessimistisch war. Das heisst: Wir bezahlen schon heute unsere dreizehnte Rente, die wir aber nicht erhalten! Ab 2030 bräuchte es dann vielleicht eine zusätzliche Finanzierung.»

Konsum und Arbeit verteuern

Bundesrat und Parlament glaubten vor der Volksabstimmung, dass der Souverän diesen Schalmeienklängen nicht folgen würde. Sie argumentierten zu Recht, dass auch ohne eine Erhöhung die finanzielle Stabilität der AHV gefährdet und die grosse Mehrheit der Pensionierten nicht darauf angewiesen sei. Ohne eine Erhöhung des Rentenalters werde die Zusatzrente lediglich Konsum und Arbeit verteuern.

«Würde die Vorlage von Volk und Ständen angenommen, nimmt der Steueranteil an der Finanzierung der AHV auf gegen 30% zu.»

Nun argumentiert Sozialministerin Elisabeth Baume-Schneider (SP), die Erhöhung der Mehrwertsteuer (MwSt.) zur Finanzierung der dreizehnten Rente belaste einen Durchschnittshaushalt mit nur 15 Fr. pro Monat. Dabei wird damit lediglich ein Drittel der zusätzlichen Kosten für die AHV finanziert. Und wenn Ständerat Maillard meint, dass alle Jungen mal alt würden und die Alten auch mal jung gewesen seien und dass die Umverteilung zwischen Reichen und Armen über die AHV am besten geeignet sei, dann irrt er zur Funktionsweise des Umlageverfahrens.

Gegenüber dem Kapitaldeckungsverfahren in den Pensionskassen weist die AHV den Vorteil auf, dass mit der Einführung des Altersrentensparens auch gleich Renten bezahlt werden konnten. Deshalb hat 1948 der Bund neben den Beitragseinnahmen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern auch 27% der Gesamteinnahmen der AHV aus Bundesmitteln finanziert.

Mit dem Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum in den Sechzigerjahren ist dieser Anteil auf 15% gesunken. Selbst als vor den Siebzigerjahren im Tschudi-Tempo die Renten mehr als verdoppelt wurden, blieb der Anteil aus Bundesmitteln auf 17%. Alt-Bundesrat Hans Peter Tschudi (SP) hat denn auch stets darauf hingewiesen, dass die AHV am stärksten vom Wirtschaftswachstum abhängt.

92% erhalten mehr

Nachdem die AHV nach der letzten geglückten zehnten AHV-Revision 1999 mit höherer MwSt. vor finanziellen Defiziten geschützt werden musste, ist der Steuermittelanteil auf 26% gestiegen. Und trotz Erhöhung der AHV-Beiträge im Rahmen der Staf-Reform (2019) stieg dieser Anteil weiter. Würde nun die MwSt.-Vorlage von Volk und Ständen angenommen, nehme er weiter auf gegen 30% zu, ohne dass die AHV saniert wird.

«Entspricht diese Finanzierung noch dem Umlageverfahren, oder soll die AHV eine staatlich finanzierte Volkspension werden?»

Angesichts dieses stets wachsenden Anteils stellt sich die Grundsatzfrage: Entspricht diese Finanzierung noch dem Umlageverfahren, in dem primär die Werktätigen solidarisch die Rentner finanzieren, oder soll die AHV eine staatlich finanzierte Volkspension werden?

Die Umverteilung in der AHV ist schon heute einmalig, müssen Gutverdiener doch unbeschränkt auf ihrem Lohneinkommen AHV-Beiträge bezahlen, obschon sie im Alter daraus bloss eine limitierte Rente erhalten. Mit der dreizehnten Rente werden es noch mehr als 92% der Rentenbezüger sein, die mit ihren Beiträgen ihre Rente nicht finanziert haben. Und mit den Steuereinnahmen, die hauptsächlich von den «Reichen» stammen, wird diese Umverteilung noch verstärkt.

Wenn wie heute die Zahl der Rentner stärker wächst als die Zahl der beitragsleistenden Aktiven, dann entsteht logischerweise ein Defizit. Es sei denn, die Leistungen werden gekürzt, die Beiträge erhöht, oder die Einzahlungsdauer und das Regelrentenalter werden verlängert.

Es braucht sowohl auf der Leistungs- wie der Einnahmenseite Massnahmen zur finanziellen Sicherung der AHV. Weil eine Erhöhung des Regelrentenalters sowohl auf der Aktiv- wie der Passivseite Wirkung zeitigt, ist dies die einfachste Form der finanziellen Sicherung. Gehen die Alten später in Rente, und bleiben die Aktiven länger im Arbeitsleben, verkleinert sich das Manko.

Trotz Kenntnis dieser Fakten haben Nationalrat (108 Ja zu 85 Nein, 6 Enthaltungen) und Ständerat (28 zu 13, 3) sowie der Bundesrat der Erhöhung der Mehrwertsteuer zugestimmt, auch wenn sie nur ein Drittel der Mehrausgaben deckt und die finanzielle Schieflage der AHV grundsätzlich nicht beseitigt wird.

Werner C. Hug ist Publizist und Berater mit Fokus auf Vorsorge und Sozialpolitik.

Clip #1469055797 lizenziert für
ASIP – Schweizerischer Pensionskassenverband, Zürich
Kundenservice: www.bluereport.net
service@bluereport.net
blueReport